

Reiseversicherung im Detail

Category: Privatkunden,Übergreifend

16. Mai 2021



Die Reiselust der Deutschen bleibt ungebrochen. Grund genug, sich mit dem Thema Reiseversicherung auseinanderzusetzen. Wir erklären, welche Versicherungsmöglichkeiten es gibt und worauf dabei zu achten ist.

Buchen Sie eine Reise, sollten Sie sich über den dafür notwendigen Versicherungsschutz Gedanken machen. Je nachdem, wohin Sie reisen und wie hoch Ihre Reisekosten sind, kommen verschiedene Versicherungen infrage:

Lesedauer: 6 Minuten

Auslandsreisekrankenversicherung

Gesetzlich Versicherte, die ins Ausland reisen, haben in einigen Ländern Krankenversicherungsschutz über die Europäische Versichertenkarte. Allerdings ist dieser Schutz nicht lückenlos. Häufig müssen Sie in Vorleistung treten, erhalten nur einen Teil der entstandenen Kosten und haben erheblichen bürokratischen Aufwand. Zudem greift der Versicherungsschutz außerhalb Europas praktisch nie.

Unabhängig davon besteht nur sehr selten Versicherungsschutz für den zum Teil sehr teuren Rücktransport bei sehr schweren

Unfällen oder Krankheiten. Dieser kann Kosten von 10.000€ bis 50.000€ oder mehr verursachen.

Aus diesem Grund sollten gesetzlich Krankenversicherte, welche ins Ausland reisen, stets eine Auslandsreisekrankenversicherung abschließen. Diese kostet für Einzelpersonen nur ca. 10€ pro Jahr, Familien mit Kindern bezahlen für eine Jahrespolice meist um die 30€. Beachten sollten Sie bei Abschluss, dass nicht nur der medizinisch notwendige, sondern auch der medizinisch sinnvolle Rücktransport abgesichert ist. Andernfalls hat der Versicherer viele Möglichkeiten, die Übernahme der Kosten zu verweigern.

Bei privat Versicherten hängt die Notwendigkeit einer Auslandsreisekrankenversicherung stark vom gewählten Tarif ab. Zwar besteht meist Versicherungsschutz im Ausland über die PKV. Allerdings kann es sinnvoll sein, trotzdem eine separate Versicherung abzuschließen, um die Selbstbeteiligung und Beitragsrückerstattung des Hauptvertrages zu schonen.

Reiserücktrittsversicherung

Muss eine Reise abgesagt werden, ist dies oft nicht nur ärgerlich, sondern auch teuer. Viele Reiseveranstalter verlangen hohe Stornokosten oder schließen eine Rückerstattung ganz aus. Hiergegen können Sie sich durch eine Reiserücktrittsversicherung schützen. Dies gilt übrigens nicht nur für Pauschalreisen, sondern auch für Flüge, Ferienhäuser oder Konzertkarten, auch innerhalb Deutschlands. Aufgrund dieser weiten Auslegung des Begriffes „Reise“ lohnt sich meist Jahrespolice, die alle Reisen bis zu einer vereinbarten Summengrenze absichern.

Die versicherten Ereignisse unterscheiden sich je nach Anbieter, meistens sind aber umfasst:

- Unerwartete Krankheit der Reisenden

- Schwere Krankheiten naher Verwandter
- Unfälle
- Arbeitslosigkeit
- Schwere Sachschäden (z.B. Brand des Hauses)

Speziell bei Jahrespolicen ist das Preis-/Leistungsverhältnis vergleichsweise gut. So kostet eine leistungsstarke Reiserücktritts- und Abbruchversicherung für eine Familie mit Kindern bis 4.000€ Reisepreis weniger als 140€ pro Jahr.

Reiseabbruchversicherung

Die Reiserücktrittsversicherung gilt immer bis zum Reiseantritt. Allerdings besteht auch danach die Gefahr, aufgrund einer Krankheit oder eines schwerwiegenden Ereignisses die Rückreise antreten zu müssen. Auch in diesem Fall können Stornokosten anfallen oder der nicht verbrauchte Reisepreis geht komplett verloren. Aus diesem Grund sollte die Reiserücktrittsversicherung nach Möglichkeit immer um eine Reiseabbruchversicherung ergänzt werden. Bei vielen Tarifen ist dies sogar automatisch der Fall.

Reisegepäckversicherung

Durch Reisegepäckversicherungen können Sie Ihr Gepäck gegen verschiedene Gefahren versichern, insbesondere:

- Diebstahl oder Abhandenkommen
- Beschädigung
- Verspätete Ankunft am Urlaubsort

In einzelnen Fällen kann der Abschluss einer solchen Versicherung durchaus sinnvoll sein. In vielen Fällen besteht aus unserer Sicht aber aus verschiedenen Gründen keine Notwendigkeit:

- Reisegepäckversicherungen sehen oft problematische Einschränkungen vor, insbesondere bei Wertsachen, Bargeld oder Elektronik.
- Besteht eine leistungsstarke Hausratversicherung, ist das Reisegepäck im Rahmen der sog. Außenversicherung umfangreich abgesichert, z.B. bei Diebstahl auf Kraftfahrzeugen und zum Teil sogar beim einfachen Diebstahl.
- Geht das Gepäck in Obhut der Airline verloren, wird beschädigt oder kommt verspätet am Urlaubsort an, steht Ihnen pauschaler Schadenersatz [im Rahmen der europäischen Fluggastrechtverordnung](#) zu.

Gerne prüfen wir für Sie im konkreten Einzelfall, ob sich der Abschluss einer Reisegepäckversicherung tatsächlich lohnt.

Inhaltsversicherung für Wohnmobile

Eine spezielle Form der Reisegepäckversicherung stellt die Inhaltsversicherung für Wohnmobile dar. Sie versichert das bewegliche Inventar von Wohnwagen gegen Feuer, Einbruchdiebstahl oder Naturgefahren.



Zwei Camper an einem idyllischen Platz an der Küste

Häufig werden sie über die Kfz-Versicherer der Wohnmobile angeboten. In Einzelfällen kann der Vertragsabschluss auch durchaus sinnvoll sein, in vielen Fällen ergab unsere Prüfung, dass sich die Versicherung nicht lohnt. Dies hängt mit mehreren Gründen zusammen, u.a.:

- Das fest eingebaute Inventar ist bereits über die Teilkasko des Wohnmobils versichert
- Über die Außenversicherung der Hausratversicherung besteht oftmals zusätzlicher Schutz.
- Fahrräder sind über die Hausratversicherung meist separat versichert.
- Die Camper-Inhaltsversicherungen sehen meist erhebliche Begrenzungen bei Elektronik, Bargeld und Wertsachen vor. Genau die Dinge, die in der Praxis gerne gestohlen werden.
- Zudem gelten oftmals Zeitwertklauseln, sodass hier meist nur ein kleiner Teil des Schadens ersetzt wird.
- Die Jahresbeiträge für Camper-Inhaltsversicherungen stehen häufig in keinem gesunden Verhältnis zur

versicherten Leistung.

Reisehaftpflichtversicherung

Für in Deutschland lebende Reisende gibt es aus unserer Sicht praktisch nie einen Grund, eine spezielle Reisehaftpflichtversicherung abzuschließen, da Auslandsreisen obligatorischer Bestandteil der Privathaftpflicht sind, selbst bei langen Auslandsaufenthalten. Lediglich bei Besuchern aus Ländern mit weniger entwickelten Versicherungssystemen kann es sinnvoll, eine solche Versicherung abzuschließen, wenn der einheimische Versicherungsschutz nur unzureichend ist.

Reiseunfallversicherung

Gleiches gilt für Reiseunfallversicherungen, da auch hier die private Unfallversicherung auf Reisen greift. Ob ausländische Gäste zwangsläufig eine Unfallversicherung benötigen, hängt stark vom Einzelfall ab.

Reiseversicherung als Jahres- oder Einzelreisevertrag?

Reiseversicherungen können sowohl für eine einzelne Reise als auch für alle Reisen eines Jahres abgeschlossen werden. Die Einzelreiseversicherung endet dabei automatisch am Ende der Reise, die Jahresversicherung verlängert sich hingegen von Jahr zu Jahr, wenn sie nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf des Versicherungsjahres gekündigt wird.

Reisen Sie mehrfach pro Jahr, lohnt sich meist eine Jahresversicherung. Je nach Reisepreis können aber auch bei Einzelreisen Jahrespolicen attraktiver sein. In diesem Fall

terminieren wir für Sie die Kündigung zum Vertragsablauf und kommen rechtzeitig auf Sie zu, um den Vertrag zu kündigen oder auf Ihren Wunsch zu verlängern.

Welchen Einfluss hat Covid-19 auf die Reiseversicherung?

Die Corona-Krise hatte die Reisebranche unerwartet getroffen. Die zu Beginn gültigen Versicherungsbedingungen führten dazu, dass vor allem bei den Rücktrittsversicherungen meist kein Schutz bei coronabedingten Reiseabsagen oder -abbrüchen griff.

Mittlerweile haben aber viele Versicherer reagiert und unterschiedliche Leistungen rund um Covid-19 mit in den Katalog versicherter Leistungen aufgenommen. So sind Reiserücktritte aufgrund von Quarantäne heute weitgehend abgesichert. Auch dann, wenn bei Vertragsabschluss eine Reisewarnung gilt, besteht immer häufiger Versicherungsschutz..

In der Reisekrankenversicherung hingegen bestand auch während des Höhepunktes der Corona-Krise praktisch in allen Tarifen voller Schutz.

Was ist bei Reiseversicherungen nicht versichert?

Generell gilt, dass Reiseversicherungen nur den unerwarteten Leistungsfall versichern. Behandlungen im Ausland, die der eigentliche Grund der Reise waren, sind dementsprechend nicht abgesichert. Auch zu erwartende Leistungsfälle im Rahmen der Reiserücktrittsversicherung führen in der Regel nicht zu einer Erstattung. Schwer Kranke sollten daher nicht von vollumfänglichem Versicherungsschutz ausgehen. In diesem Fall

wäre es sinnvoller, Reisen mit großzügigen Stornierungsbedingungen abzuschließen und stattdessen auf den Abschluss einer Versicherung zu verzichten.

Die Reiseversicherung nicht zu spät abschließen

Mit dem Abschluss einer Reiseversicherung sollten Sie nicht zu lange warten. Vor allem Reiserücktrittsversicherungen dürfen üblicherweise spätestens einen Monat vor Reisebeginn abgeschlossen werden. Ausnahmen gelten nur bei kurzfristigen Reisebuchungen.

Unabhängig davon ist es vor allem bei Reiserücktrittsversicherungen sehr sinnvoll, bereits am Tag der Reisebuchung den Versicherungsschutz zu beantragen. Führt z.B. eine Krankheit zu einer notwendigen Stornierung, haben Sie somit frühzeitig Versicherungsschutz, meist ohne mehr dafür zu bezahlen.

Wer sind passende Anbieter für die Reiseversicherung?

Am deutschen Markt gibt es zahlreiche Anbieter für Reiseversicherungen. Zu den prominentesten gehören die Allianz Travel, Hansemerkur Reiseversicherung, ERGO Reiseversicherung, die Bayerische Travelprotect sowie Spezialanbieter wie Care Concept, BDAE oder MDT Travel.

Wir prüfen wertneutral, welcher Anbieter am besten für Sie passt, da alle Versicherer unterschiedliche Schwerpunkte, Stärken und Schwächen haben.

Angebot zur Reiseversicherung erhalten

Gerne erstellen wir Ihnen kurzfristig das passende Angebot für Ihre Reiseversicherung und prüfen dabei auch, ob eine Jahrespolice oder eine Einzelreiseversicherung besser geeignet ist. [In unserem Formular können Sie die dafür notwendigen Daten angeben.](#)

© Bild: [jeshoots.com/](https://www.jeshoots.com/) Unsplash